



WISSENSSTADT^{PLUS}

**Ergänzende technische
Anschlussbedingungen
für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen
Im Stadtgebiet Sankt Augustin
Auf die Feuer und Rettungsleitstelle des Rhein Sieg
Kreises**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	
1 Einleitung	3
2 Bestandteile der BMA	4
3 Anforderungen an Brandmelder	7
4 Voraussetzungen zur Aufschaltung	8
5 Einsatzunterlagen	9
6 Weitere Anforderungen	11
7 Allgemeine Hinweise	12
8 Hinweisschilder nach DIN 4066	13
9 Störungs- und Sabotagemeldungen	13
Anlage A- Checkliste	14
Anlage B- Allgemeine Informationen für den Betreiber, Errichter	15

1 Einleitung

Diese Anschlussbedingungen dienen dazu, spezielle Anforderungen der Stadt Sankt Augustin in Bezug auf die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen (nachfolgend „BMA“ genannt) zusammenzufassen.

Die Ausführungen der Anschlussbedingungen des Rhein-Sieg Kreises bleiben unberührt und sind vollumfänglich zu erfüllen.

Die Planung und Errichtung einer BMA im Stadtgebiet, oder die wesentliche Änderung einer Bestandsanlage, ist der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/Vorbeugender Brandschutz (nachfolgend „VB“ genannt), frühzeitig anzuzeigen. Die Aufschaltung einer BMA kann nur erfolgen, wenn ein Brandmelde- und Alarmierungskonzept nach DIN 14675 mit folgenden Punkten vorliegt:

- Gebäudebeschreibung und -nutzung
- Rechtsgrundlage für die Erstellung der BMA
- Technische Grundlagen für die BMA
- Alarmorganisation
- Besondere Risiken

Planungsgespräch

Bereits bei Beginn der Planung einer BMA ist ein Planungsgespräch erforderlich. Zum Planungsgespräch sind alle erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Hierzu zählen unter anderem: Baugenehmigung, Brandschutzkonzept, Entwurf des Brandmelde- und Alarmierungskonzeptes, weitere Gesprächsnotizen, Aktenvermerke u.Ä. Ein ausreichender Vorlauf für die Terminfindung ist einzurechnen. Das Planungsgespräch ist kostenpflichtig und wird entsprechend dem zeitlichen Aufwand nach der jeweils aktuellen Gebührensatzung der Stadt Sankt Augustin abgerechnet.

Bezug der Schlösser für die Schließung Stadt Sankt Augustin.

Das Kastenumstellschloss mit VdS-Zulassung für das FSD-3 wird über den Errichter der BMA beigestellt, dabei ist jedoch darauf zu achten, dass das Schloss in Verbindung mit dem FSD- 3 zugelassen sein muss. Die Schließung des FIZ muss ebenfalls über den Konzessionär bezogen werden. Die Schlösser werden direkt an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, geliefert, welche diese bei der Aufschaltung der Anlage mit vor Ort bringt und den Einbau überwacht. Konzessionär der Stadt Sankt Augustin:

Fa. Gunnebo Deutschland GmbH
Carl-Zeiss Str. 8
85748 Garching
Tel.: 089 244163500
Fax: 089 9596200
Mail: Info@gunnebo.de; www.gunnebo.de.

Der Antrag für die Aufschaltung einer BMA auf die Brandmeldeempfangszentrale des Rhein-Sieg-Kreises erfolgt durch Antrag an den Konzessionär. Die Formalitäten und Adressen sind den Technische Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Brandmeldeanlagen mit

der Anschaltung an die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen des Rhein-Sieg-Kreises zu entnehmen.

Eine Visualisierung der BMA auf das Tablet der Feuerwehr soll bei Neuanlagen standardisiert werden, um einen effektiven Einsatz der Feuerwehr frühestmöglich einzuleiten. Einzelheiten und technische Umsetzung sind im Planungsgespräch zu erörtern und im Konzept einzuplanen.

2 Bestandteile der BMA

Der im Planungsgespräch festgelegte Feuerwehrezugang ist mindestens mit einem Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD-3), einem Freischaltelement (FSE), einer Blitzleuchte (BL) und einem Feuerwehr-Informationszentrum (FIZ) auszustatten. Das FSD und das FIZ sind zwischen 1,20 m und 1,40 m über dem Fußboden zu installieren. Der Zugang zu allen Elementen ist jederzeit frei und nutzbar zu halten.

Es ist ein Feuerwehr-Schlüsseldepot (FSD-3) nach den jeweils aktuellen VdS-Richtlinien (Unterkante FSD 1,4 m / DIN 14675/4.1.2.) zu installieren. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Lage möglichst nah an der Feuerwehr-Hauptzufahrt und in direkter Nähe zum Gebäudezugang.
- Der Zugang zum FSD-3 muss befestigt sein und dauerhaft begehbar gehalten werden
- Das FSD-3 darf nicht durch Gegenstände zugestellt werden
- Eine FSD-Heizung ist grundsätzlich vorzusehen, eine Regenschutzkappe als Witterungsschutz kann angebracht werden
- Das FSD muss mit einem Schild mit der Aufschrift „FSD“ nach DIN 4066 gekennzeichnet sein
- Die Innentür des FSD-3 muss mit einem VdS-anerkannten Doppelbart-Umstellenschloss als Zuhaltungsschloss ausgerüstet sein, welches die Schließung der Stadt Sankt Augustin zulässt.
- Im FSD-3 sind mindestens zwei Generalhauptschlüssel des Objektes in je einem passenden überwachten Profilhalbzylinder der Objektschließanlage des Objektes vorzuhalten, der für alle überwachten Bereiche eine Schließmöglichkeit besitzt. Die genaue Anzahl der Generalhauptschlüssel ist aus der Baugenehmigung zu entnehmen.
- Die Profilhalbzylinder sind beide auf Wiedereinlegen der Generalhauptschlüssel zu überwachen. Das FSD-3 darf sich nicht verriegeln, bevor beide Schlüssel eingelegt und gesichert sind. Mögliche Ausnahmen nur nach Zustimmung durch die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB
- In Ausnahmefällen ist es möglich, maximal je 3 Schlüssel an einem Generalschlüsselbund anzubringen. Diese werden über VdS-anerkannte, unlösbare Verbindungen gesichert und müssen bei jedem Schlüsseltausch kostenpflichtig ersetzt werden.
- Elektronische Schlüssel, Transponder und Schließkarten können nur unter bestimmten Voraussetzungen zugelassen werden.
- Sollte der Einsatz einer Generalschließung aufgrund der Größe und der Nutzung des Objektes nicht möglich sein, kann im Einzelfall der Einbau eines Maxischlüsseldepots oder eines Schlüsselschranks erforderlich werden.
- Bei einer Hauptmelderrevision, bzw. Betätigung des Hauptmelders, darf das FSD nicht entriegelt werden. Der Hauptmelder (HM) darf nur als Übertragungseinrichtung (ÜE) verwendet werden.

- Das FSD-3 darf generell nur in Verbindung mit der Auslösung der Übertagungseinrichtung zu öffnen sein. Werden am Objekt Veränderungen an der Schließanlage durchgeführt, welche dazu führen, dass der gewaltfreie Zugang durch die Feuerwehr zu den überwachten Bereichen mit dem Generalhauptschlüssel (gleiches gilt auch für Transponderkarten) nicht mehr gegeben ist, hat dies der Betreiber dem zuständigen Sachbearbeiter der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, mitzuteilen.
- Eine Funktionsüberprüfung des Generalhauptschlüssels sowie eventueller Transponderkarten wird durch die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, bei der stattfindenden FSD-Überprüfung durchgeführt.

In direkter Nähe zum FSD ist ein Freischaltelement (FSE) mit folgenden Anforderungen zu installieren:

- In direkter Nähe zum FSD (ca. 0,5m)
- Ausstattung mit Spezialzylinder der Feuerweherschließung Stadt Sankt Augustin
- Das FSE muss mit einem Schild mit der Aufschrift „FSE“ nach DIN 4066 oder die Abdeckklappe des FSE mit einem „F“ gekennzeichnet sein

Bei Auslösung über FSE müssen folgende Programmierungen hinterlegt sein:

- FSD muss entriegelt werden • Blitzleuchte muss aktiviert werden • Übertragungseinrichtung (ÜE) muss ausgelöst werden
- Am FAT muss ein Alarm angezeigt werden und im Klartext „Auslösung Freischaltelement“ oder „Auslösung FSE“ zu lesen sein (eine Laufkarte ist nicht notwendig)
- Brandfallsteuerungen sowie akustischen und sonstige Räumungssignale dürfen nicht ausgelöst werden

Anforderungen an die Ausführung von Blitzleuchten:

- Die Lage ist so zu wählen, dass sie von der Zufahrtsstraße aus deutlich sichtbar ist und möglichst genau die Lage des FSD-3 anzeigt.
- Ausführung als gelbe Blitzleuchte oberhalb des FSD.
- Kombination der Blitzleuchte und einer Standsäule für FSD und FSE ist möglich.
- Unter Umständen kann es notwendig sein, weitere Blitzleuchten zu installieren. Dies ist mit der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, abzusprechen.
- Nebengebäude, welche über die Haupt-BMA angeschlossen sind, sind mit einer grünen Blitzleuchte zu versehen.
- Die Blitzleuchte muss bei jeder Auslösung in Betrieb gehen.
- Sie darf nicht durch „Brandfallsteuerungen ab“ oder „Akustik ab“ deaktiviert werden können.
- Bei Rückstellung der BMA am Feuerwehr-Bedienfeld darf die BL nicht deaktiviert werden. Sie muss so lange weiter in Betrieb bleiben, bis das FSD-3 wieder verriegelt ist.

Feuerwehr-Informations-Zentrum (FIZ)

Die Bedienelemente für die Feuerwehr sind in einem Feuerwehr-Informationszentrum zusammenzufassen. Anforderungen an die Ausführung:

- Allgemeine Ausführungen siehe Anschlussbedingungen des Rhein-Sieg-Kreises
- Möglichst nah am Gebäudezugang mit dem FSD. Die genaue Lage ist im Planungsgespräch mit der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, festzulegen
- zweiflügeliges Stahlblechgehäuse für Aufputz- oder Unterputzmontage
- zentrale Türöffnung für beide Türflügel durch Feuerweherschließung, 2. Schließung (Betreiber) nur für den rechten Türflügel
- Der Raum mit dem FIZ ist durch automatische Melder zu überwachen
- Am FIZ ist für ausreichende Beleuchtung zu sorgen.
- Der Weg vom FSD zum FIZ und das FIZ selbst muss mit Beschilderungen „FIZ“ nach DIN 4066 gekennzeichnet werden. Schildergrößen nach DIN 825 sind einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm)

Mindestbestandteile des FIZ:

- Feuerwehrbedienfeld (FBF) nach DIN 14661
- Feuerwehranzeigetableau (FAT) nach DIN 14662
- Das FAT muss über eine Historie zur Zurückverfolgung der Alarme verfügen.
- Zusätzlich zur Melder Nummer muss am FAT im Klartext, 2. Zeile das betroffenen Gebäude (wenn mehrere vorhanden), das Auslösegeschoss (z.B. 1. OG) und die Raumkennzeichnung (z.B. Patientenzimmer, Raum 1234) angezeigt werden
- Zwei Behälter für Feuerwehrlaufkarten in DIN A3-Querformat (ein Behälter je Laufkartensatz). Die Größe ist so zu wählen, dass die zu erwartete Anzahl A3-Laufkarten in laminierte Form problemlos hineinpasse, 10 % Reserve sind einzurechnen.
- Laufkarten und Feuerwehrpläne
- Eine stichwortartige Auflistung der Brandfallsteuerungen, welche auf die Innenseite der Tür des FIZ dauerhaft angebracht wird
- Die BMA-Nummer ist dauerhaft und deutlich lesbar am FBF anzubringen

Objektabhängig können im FIZ bzw. in zusätzlichen Gehäusen daneben weitere Einrichtungen notwendig werden, z.B.:

- Feuerwehr-Einsprechstelle nach DIN 14664 • Steuerungen für Lüftungs- und Entrauchungsanlagen
- Gebäudefunk-Bedienfeld nach DIN 14663
- Handfeuermelder (normal programmiert, zusätzlich muss dieser immer einen Gesamt-Räumungsalarm auslösen).

(Aufgrund der nicht erkennbaren, unterschiedlichen Funktion darf im FIZ sowie im allgemein zugänglichen Bereich kein als Prüfmelder programmierter Handfeuermelder installiert werden.)

- Handmelder für die Gebäuderäumung
- weitere Gehäuse zur Unterbringung von Laufkarten bei einer hohen Zahl an Meldegruppen.

3 Anforderungen an Brandmelder

Die Auswahl und Anordnung der Brandmelder werden in DIN-Normen und VDS-Richtlinien geregelt. In diesen TAB gibt es dazu keine weiteren Anforderungen. Die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, behält jedoch sich das Recht vor, im Planungsgespräch weitere individuelle Anforderungen hierzu zu stellen.

Alle Brandmelder sind mit ihrer Gruppen- und Meldernummer zu beschriften. Bei automatischen Brandmeldern ist die Größe der Beschriftung der jeweiligen Raumhöhe anzupassen, Hinweise siehe DIN 1450 und DIN 14623, die Mindestgröße beträgt 20x70mm, es sind gravierte Schilder zu verwenden. Das Schild ist rot und die Schrift weiß auszuführen. Meldersockelhalter sind zwar möglich, eine Beschriftung des Meldersockels mit Beschriftungsklebeband ist jedoch nicht zulässig. Verdeckt eingebaute Melder sind mit runden Schildern mind. Ø40mm und Zusatz „ZD“ oder „ZB“ zu versehen.

Verdeckt angeordnete Melder Sind in dem vorliegenden Objekt Zwischendecken, Doppelböden oder Lüftungskanäle mit automatischen Rauch- bzw. Brandmeldern überwacht, müssen besondere Vorkehrungen getroffen werden, damit diese Bereiche im Einsatzfall durch die Feuerwehr zeitnah und sicher kontrolliert werden können.

Automatische Brandmelder, die sich in Zwischendecken oder hinter Deckenplatten befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. mit Individualanzeigen kenntlich zu machen. Revisionsöffnungen zum Erreichen der Melder sind zu kennzeichnen und müssen ohne Werkzeuge oder Schlüssel zu öffnen sein, ggf. ist auf der betreffenden Laufkarte die Entriegelungstechnik zu beschreiben.

Sind in dem vorliegenden Objekt Zwischendeckenbereiche mit Brandmeldern ausgestattet bzw. überwacht, muss am FIZ eine Bock- oder Kombileiter zur Kontrolle der Zwischendecke vorgehalten werden. Die Größe der Leiter ist so zu wählen, dass es möglich ist, durch die Revisionsöffnung (mind. 500mm x 500mm) einen Rundumblick innerhalb der Zwischendecke zu erhalten. Sollte es verschieden hohe Zwischendeckenbereiche geben, kann es notwendig sein, mehrere unterschiedliche hohe Leitern vorzuhalten. Ebenso ist es möglich, dass in mehreren Geschossen Leitern vorgehalten werden müssen, falls die Leiter nicht leicht und problemlos über den normalen Laufweg der Laufkarte von einem Geschoss zum anderen getragen werden kann. Die Leitern sind mit einem Sicherungsmechanismus mit Feuerwehrschißung auszustatten. Auf den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten ist auf die Mitnahme der Leiter hinzuweisen. Da die Leitern ausschließlich von der Feuerwehr genutzt werden und in der Regel nur selten zum Einsatz kommen, sind Schäden an diesen Leitern nicht zu erwarten. Der Betreiber wird ausdrücklich von seiner Pflicht, diese Leitern jährlich einer Prüfung zu unterziehen, entbunden. Festgestellte Mängel werden dem Betreiber umgehend gemeldet und sind von diesem zu beheben.

Automatische Brandmelder, die sich in Doppelböden oder unter Bodenplatten befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen. Die Platten, unter denen sich die Melder befinden, sind jeweils mit einem roten Punkt, 8 cm im Durchmesser, zu kennzeichnen und mit einer Kette zu fixieren. Es muss ein passender Plattenheber zur Kontrolle der Doppelböden vorgehalten werden. Wird dieser nur in einem Raum benötigt, kann er direkt dort aufbewahrt werden. Wird er an verschiedenen Stellen benötigt, ist er am FIZ zu platzieren. Der Bodenheber ist mit einem Sicherungsmechanismus mit Feuerwehrschißung auszustatten. Auf den entsprechenden Feuerwehr-Laufkarten ist auf die Mitnahme des Plattenhebers hinzuweisen.

Automatische Brandmelder, die sich in Lüftungskanälen befinden, sind eindeutig zu kennzeichnen, ggf. mit Individualanzeigen kenntlich zu machen. Es ist darauf zu achten, dass diese Melder zeitnah und gefahrlos durch die Feuerwehr aufgefunden und kontrolliert werden können. Näheres ist im Planungsgespräch festzulegen.

4 Voraussetzungen zur Aufschaltung

Für alle Neuanlagen, neue Anlagen, die alte Anlagen ersetzen sowie Änderungen und Erweiterungen müssen spätestens am Tag der Aufschaltung folgende Voraussetzungen erfüllt sein. Es ist dabei ausreichend, wenn die erforderlichen Dokumente zum Aufschalttermin der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, gesammelt übergeben werden. Bereits eine nicht vollständig erfüllte Voraussetzung führt automatisch zu einem Abbruch des Aufschalttermins. Ein Folgetermin kann in der Regel erst in einem Zeitfenster von ca. 4 Wochen eingerichtet werden.

Checkliste Voraussetzung zur Aufschaltung mind. 3 Werktage vor dem geplanten Aufschalttermin ist der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, per Email die vollständig ausgefüllte Checkliste (siehe Anhang) zukommen zu lassen.

Eine gültige „Anerkennung als Errichterfirma für BMA“ ist der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, vorzulegen.

Errichter-Bestätigung Seitens der Errichterfirma ist schriftlich die Einhaltung der einschlägigen Vorschriften zu bestätigen. Ebenfalls ist zu bestätigen, dass sich die BMA am Tag der Aufschaltung in einem vollständig meldebereiten Zustand befindet.

Die BMA ist vor der Aufschaltung durch einen Sachverständigen für Gefahrenmeldeanlagen zu prüfen. Ein Abnahmebericht, welcher den mängelfreien, voll funktionsfähigen Zustand der BMA attestiert, muss der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, vorgelegt werden.

Der Betreiber hat der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, mind. drei an der BMA eingewiesene Personen als Ansprechpartner im Einsatzfall zu benennen. Es muss gewährleistet sein, dass jederzeit einer der Ansprechpartner erreichbar ist. Alternativ ist auch die Nummer einer Rufbereitschaft, einer 24-Stunden besetzten Pforte o.ä. möglich. Ändern sich Namen, Adressen und/oder Telefonnummern, ist dies der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, umgehend schriftlich zu melden. Das Betriebspersonal ist durch regelmäßige Schulungen auf den Umgang mit der BMA sowie über das Verhalten beim Auslösen der BMA hinzuweisen.

Der Betreiber hat der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, einen, gemäß VDE-Regelwerken gültigen, Wartungsvertrag für die BMA vorzulegen.

Sämtliche Komponenten der BMA müssen vollständig und abschließend installiert und programmiert sein. Sollten Komponenten unvollständig oder nicht betriebsbereit sein, führt das automatisch zu einem Abbruch der Aufschaltung.

Sämtliche Einrichtungen, welche im Brandfall durch die BMA angesteuert werden müssen, müssen vollständig betriebsbereit und angeschlossen sein. Geforderte, noch nicht realisierte Ansteuerungen führen automatisch zu einem Abbruch der Aufschaltung

Die mindestens zwei (ggf. abweichende Anzahl durch Baugenehmigung) für das FSD-3 benötigten Gebäudehalbzylinder sowie die dazugehörigen Gebäude-Hauptschlüssel (GHS) müssen vorhanden sein, so dass diese beim Aufschalttermin eingebaut und getestet werden können. Sämtliche Räume und Bereiche, welche über die BMA überwacht werden, müssen über die in das FSD-3 eingelegten Schlüssel zu öffnen sein.

Es muss möglich sein, dass durch die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, am Tag der Aufschaltung sämtliche Elemente und Funktionen der BMA getestet werden können. Dazu gehören vor allem die Alarmierung im Gebäude sowie die Brandfallsteuerungen.

5 Einsatzunterlagen

Folgende Einsatzunterlagen der Feuerwehr müssen entsprechend der folgenden vorhanden sein.

- Für jedes Schutzobjekt ist ein Feuerwehrplan unter Berücksichtigung der DIN 14095 sowie der „Gestaltungsrichtlinie zur Erstellung von Feuerwehrplänen in der Stadt Sankt Augustin zu erstellen. Prüfung des Feuerwehrplans:
- Die Feuerwehr-Laufkarten sind nach DIN 14675 Anhang K im Format DIN A3 zu fertigen. Die Karten sind mit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, abzustimmen und vor dem endgültigen Druck freigeben zu lassen. Es ist ausreichend, eine sinnvolle Auswahl an Laufkarten von verschiedenen Geschossen und Melderarten sowie Karten aller Typen von Sondermeldern per Email an die Feuerwehr zu senden, mit der Bitte um Prüfung und Freigabe. Es ist mit ausreichend zeitlichem Vorlauf zu rechnen, damit die Laufkarten trotz notwendigen Änderungswünschen am Tag der Aufschaltung fertig laminiert im FIZ vorliegen können. Die Laufkarten sind durch den Betreiber oder Nutzer auf aktuellem Stand zu halten.
- An der Bedienstelle im FIZ sind zwei Sätze der Feuerwehr-Laufkarten in A3-Querformat laminiert mit fest aufgesetzten Reitern zu deponieren. Laufkarten in Ordnern und Klarsichtfolien sind nicht zugelassen.
- Je Meldergruppe ist eine Feuerwehr-Laufkarte gut sichtbar und stets griffbereit an der BMZ/Feuerwehrranlaufstelle zu hinterlegen.
- Auf den Laufkarten müssen die Raum-, Geschoss- oder Treppenraumbezeichnungen usw. mit den tatsächlichen Bezeichnungen vor Ort übereinstimmen.
- Es sind die aktuellen Piktogramme nach der DIN 14034, Teil 6, Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen und nach DIN 14675 Punkt 10.2 zu verwenden.
- Die Pläne sind auf der Basis von aktuellen Grundrissplänen (Bestandszeichnung) zu erstellen und ständig fortzuschreiben.
- Es ist eine vereinfachte Darstellung der Wände mit Türöffnungen ohne Maße und Maßketten und ohne eingezeichnete Möblierung zu wählen.
- Wände, die Gebäudeumrisse und Brandabschnitte begrenzen, sind durch größere Strichbreiten deutlich hervorzuheben.
- Die Größe des Gebäudes ist über einen Meterbalken kenntlich zu machen.
- Die Karten sind mit einer Legende und Nordpfeil zu versehen.
- Die Straßenbezeichnungen sind als Orientierungshilfen einzuzeichnen und befahrbare Flächen hellgrau zu hinterlegen.
- Treppenräume sind hellgrün zu hinterlegen, zu beschriften und mit dem entsprechenden Treppensymbol nach DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

- Falls von diesen Forderungen abgewichen werden soll, ist Rücksprache mit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, zu halten.
- Brandmeldeanlagepläne / Laufkarten müssen folgende Informationen enthalten:
 - genaue Bezeichnung des Geschosses bzw. der Ebene
 - Standort der Brandmelderzentrale mit grünem Punkt
 - Laufwege von der BMZ zur jeweiligen Meldergruppe als grüne Linie markiert mit Laufrichtung, ggf. alternativer Laufweg als gestrichelte Linie darstellen.
 - im Laufweg liegende Türen und Treppenräume
 - ggf. vorhandene Feuerwehraufzüge sind mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen
 - ggf. vorhandene Rauch-Wärmeabzugs Bedienstellen sind mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen
 - ggf. weitere Bedienstellen für die Feuerwehr sind mit den entsprechenden Symbolen zu kennzeichnen
 - ggf. Lage der Wandhydranten (Typ F) und der Einspeisung und Entnahmeeinrichtung der Steigleitungen
 - Kennzeichnung von Treppenräumen
 - Nutzung des Meldebereiches
 - Meldergruppe, Melderart (autom. Brandmelder, Druckknopfmelder oder linienförmiger Brandmelder, Rauchansaugsystem etc.),
 - Lage und Kennzeichnung der Melder in der jeweiligen Meldergruppe
 - Kennzeichnung von Überwachungsbereichen von Brandmeldesystemen
 - Bereiche mit stationären Löschanlagen

Bei trockenen Steigleitungen ist die Entnahmeeinrichtung inklusiv entsprechender Bezeichnung darzustellen. Es ist darauf zu achten das die Bezeichnung der Entnahmeeinrichtung analog der Beschriftung der Einspeiseeinrichtung erfolgt. Die Art des Löschmittels ist anzugeben. Die Bereiche sollten mit Bildzeichen nach DIN 14034 und gemäß VdS Empfehlung gekennzeichnet werden:

- gesprinklerte Bereiche: blau schraffiert
- Löschgasanlagen: blau schraffiert
- Wärmekabel: gelb schraffiert
- Linearmelder: gelb schraffiert
- Rauch- Ansaugrauchmelder: gelb schraffiert

Bei Brandmeldeanlagen, die über Informationssysteme mit automatischem Ausdruck von Brandmelderlageplänen verfügen, muss ein kompletter Satz Brandmelderlagepläne für alle Meldergruppen separat in Papierform zur Verfügung stehen.

Die Feuerwehr kann verlangen, dass weitere Feuerwehrpläne, -Lage-, Alarm- und Übersichtspläne in unmittelbarer Nähe der BMZ hinterlegt werden. Feuerwehrpläne nach DIN 14095 sind mit der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, abzustimmen.

- Es ist eine zusätzliche Laufkarte mit dem Weg vom FIZ zur BMZ zu erstellen. Diese ist mit einem roten Kartenreiter, beschriftet mit „BMZ“, zu versehen und als letzte Karte einzusortieren.

- Wenn das Objekt über eine Sprinkleranlage o.ä. verfügt, ist eine zusätzliche Laufkarte mit dem Weg vom FIZ zur SPZ zu erstellen. Diese Karte ist mit einem blauen Kartenreiter, beschriftet mit „SPZ“, zu versehen und hinter der Karte „BMZ“ einzusortieren.
- Verfügt das Objekt über ein Rauch-Ansaug-System (RAS), kann auch hier eine zusätzliche Laufkarte je RAS notwendig werden. Liegt der Kontrollbereich des Systems räumlich getrennt zur Auswertereinheit, muss zum einen eine Karte mit dem Weg vom FIZ zum Kontrollbereich, zum anderen eine Karte mit dem Weg vom FIZ zur Auswertereinheit erstellt werden. Die Laufkarten sind am Laufkartenreiter deutlich mit dem Zusatz „RAS“ zu kennzeichnen. Abweichungen hierzu sind im Planungsgespräch abzustimmen.
- Werden zur Kontrolle von Meldern in Zwischendecken oder Doppelböden Leitern oder sonstiges Werkzeug im Objekt vorzuhalten, ist es eventuell notwendig, eine Laufkarte mit dem Weg vom FIZ zum Aufbewahrungsort des Werkzeugs zu erstellen. Dies ist im Vorfeld mit der Feuerwehr abzustimmen.

6 Weitere Anforderungen

- Für Aufzüge ist eine Evakuierungs- bzw. Brandfallsteuerung vorzusehen. Gegebenenfalls ist eine Übersteuerung der Brandfallsteuerung der Aufzüge durch einen Schlüsselschalter mit Feuerweherschließung in Abstimmung mit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, vorzusehen.
- Vorhandene Lüftungsanlagen müssen durch die BMA im Alarmfall angesteuert werden können. Die genaue Steuerung ist im Planungsgespräch individuell mit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, abzustimmen
- Automatische Brandmelder von "Feststellanlagen für Brandschutzabschlüsse" sollen den Hauptmelder **nicht** ansteuern. Eine Weiterleitung der Zustandsinformation, z.B. zur Pforte, wird jedoch empfohlen. Feststellanlagen können auch durch die Melder der BMA angesteuert werden. Automatische Türen bzw. Türverriegelungen im Zuge von Rettungswegen sind über die BMA freizuschalten.
- Bei Tiefgaragen mit Brandmelde- oder Sprinkleranlagen ist an der Einfahrt ein Warnhinweis "STOP – FEUERALARME" oder eine Kennleuchte anzubringen oder eine ggf. vorhandene Ampelanlage mit rotem Lichtzeichen anzusteuern. An der Ausfahrt ist ein evtl. vorhandenes Tor oder eine vorhandene Schranke über die BMA auf „Dauer auf“ anzusteuern.
- Die Ansteuerung von Brandschutzeinrichtungen darf keine Rückwirkungen auf die BMA und andere Komponenten hervorrufen.
- Der Weg zum FIZ muss ausgeschildert werden, ebenso der Weg von der Bedienstelle zur Zentrale einer selbsttätigen Löschanlage. Es ist eine Beschilderung „FIZ“, „Feuerwehrinfozentrale“ oder „BMZ“, ggf. „SPRINKLER-ZENTRALE“ oder „SPZ“ zu verwenden. Die Schilder müssen der DIN 4066 und die Schildergrößen sind nach DIN 825 einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm)
- Es müssen zur Sicherstellung der internen Alarmierung Einrichtungen vorhanden sein, die sämtliche Personen im überwachten Bereich der BMA erreichen. In Alten- und Pflegeheimen und ähnlichen Einrichtungen sind weitergehende eindeutige, optische Anzeigen oder andere technische Lösungen (z.B. Telefon- oder Personenrufanlage) zur schnellen und genauen Lokalisierung der auslösenden Brandmeldeeinrichtung erforderlich. Kombiwarngeräte

bestehend aus Blitzleuchte und Hupe sind ebenfalls zulässig. Als Tonsignal ist der DIN-Ton nach DIN 33404 Teil 3 zu verwenden, die Blinkfrequenz von Blitzleuchten muss mindestens 1Hz betragen.

- Einrichtungen, die im Gefahrenfall die Rettungs- oder Löschmaßnahmen behindern könnten, sind automatisch über die BMA anzusteuern, z.B. Sonnenschutzanlagen vor Rettungsfenstern, Einbruchmeldeanlagen und Sicherungssysteme für Aus- und Eingänge (Codeeingaben werden nicht zugelassen).

7 Allgemeine Hinweise

In jedem Fall ist der Betreiber der BMA für die Durchführung der durch die VDE- Bestimmungen und DIN Normen, ebenso durch die Behördenvorschriften geregelten Prüfungen sowie Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten verantwortlich.

Änderungen oder Erweiterungen der Anlage müssen mit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, abgestimmt werden.

Bei Abschaltungen während dem Betrieb ist der Betreiber selbst verantwortlich, eine Information an die Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, ist erforderlich. Gegebenenfalls ist eine Abstimmung zur Außerkraftsetzung von baurechtlichen Auflagen für die Weiternutzung des Gebäudes mit der **Bauaufsichtsbehörde** abzustimmen. Es wird empfohlen die versicherungstechnischen Aspekte aufgrund der Abschaltung mit dem jeweiligen Versicherer abzustimmen. Auf Verlangen der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, ist der Betreiber einer BMA verpflichtet, auf eigene Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die durch den Fortschritt der Technik im Interesse der Einheitlichkeit der BMA bzw. zur Störungsbeseitigung erforderlich sind. Bei Störungen an den BMA oder im Brandmeldeleitungsnetz sind Rechtsansprüche der Betreiber von BMA irgendwelcher Art, insbesondere auf Gewährung von Schadenersatz oder Entschädigung, gegenüber der Stadt Sankt Augustin ausgeschlossen.

Für die Tätigkeit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB, werden Kosten erhoben. Diese berechnen sich nach der jeweils gültigen Kostenordnung/Satzung (z.B. Aufschaltung der BMA etc.).

Sprinkleranlage und sonstige selbsttätige Löschanlagen sind nach den anerkannten Regeln der Technik (DIN/VdS) zu errichten und zu unterhalten.

Bei großen, unübersichtlichen Garagen oder Geschossen sind in Sprinkleranlagen Strömungswächter geschossweise einzusetzen.

Bei selbsttätigen Löschanlagen ist je Geschoss eine Löschgruppe mit einer Meldelinie vorzusehen. Der Löschbereich ist in der Laufkarte blau-schraffiert hervorzuheben.

An jedem Alarmventil ist ein Hinweisschild anzubringen (Sprinkler-Gruppen Nr., Meldergruppen-Nr. und Schutzbereich). Die Bezeichnung des Bereichs muss mit der Bezeichnung im Feuerwehrplan und auf den Laufkarten übereinstimmen. In der Sprinklerzentrale ist ein Anlagenschema auszuhängen.

Am FBF ist die Leuchtanzeige „Löschanlage ausgelöst“ anzusteuern.

Die Sprinkleranlage nach einer Auslösung in einen funktionsfähigen Betriebszustand zu bringen ist nicht Aufgabe der Feuerwehr, sondern obliegt der Verantwortung des Betreibers/Nutzers.

Bei der Aufschaltung sonstiger Löschanlagen sind analog die oben genannten Maßnahmen vorzunehmen. Die Auswahl der akustischen oder optischen Warnanzeige unterliegt den jeweiligen technischen Richtlinien in Absprache mit der der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/VB.

8 Hinweisschilder nach DIN 4066

Der Weg zur Bedienstelle der BMA muss ausgeschildert werden, ebenso der Weg von der Bedienstelle zur Zentrale einer selbsttätigen Löschanlage.

Es ist eine Beschilderung „FSD“, „FIZ“, „Feuerwehrinfozentrale“ oder „BMZ“, ggf. „Sprinklerzentrale“ oder „SPZ“ zu verwenden. Schildergrößen nach DIN 825 sind einzuhalten (105 x 297 mm bzw. 148 x 420 mm).

9. Störungs- und Sabotagemeldungen

Nach DIN 14675 und VDE 0833 müssen Störungs- und Sabotagemeldungen an eine ständig besetzte Stelle übertragen werden, jedoch nicht an die Leitstelle des Rhein-Sieg-Kreises.

		Geplanter Termin:
Auftraggeber:	Firma (Name, Adresse)	Ansprechpartner (Name, Telefon, Email)
Organisatorische Voraussetzungen:		
Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Anerkennung als Errichterfirma für BMA" liegt vor
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Errichter-Bestätigung" liegt vor
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sachverständigen-Abnahme liegt vor, aufgeführte Mangel sind beseitigt und bestätigt
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Wartungsvertrag liegt vor
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mindestens drei Mitarbeiter wurden an der BMA eingewiesen.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Zur Aufschaltung muss mind. anwesend sein: 1. Fachplaner BMA 2. Eigentümer / Betreiber 3 Errichter 4. Mitarbeiter des Konzessionärs Fa. Bosch
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Der Feuerwehrplan wurde von der Stadt Sankt Augustin, Fachdienst 1/20/Vorbeugender Brandschutz freigegeben und die entsprechenden Exemplare nach der Gestaltungsrichtlinie liegen vor. Ein FWP ist im FIZ hinterlegt.
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die Feuerwehr-Laufkarten wurden von der Feuerwehr freigegeben
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Beide Sätze Laufkarten sind im FIZ hinterlegt.
Technische Voraussetzungen:		
Ja	Nein	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die BMA ist vollständig betriebsbereit, alle Installations- und Programmierarbeiten sind abgeschlossen
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Brandfallsteuerungen sind betriebsbereit und können getestet werden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Mindestens zwei Gebäudehalter für das FSD und anderweitige (Ggf. andere Anforderungen aus Baugenehmigung)
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Alle Funktionen der BMA (auch Alarme) können getestet werden
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Benötigte Bockleitern und Bodenplattenheber vorhanden
<p>Wir bestätigen hiermit, dass die aktuell gültigen Aufschaltbedingungen der Stadt Sankt Augustin sowie die Festlegungen des BMA-Konzeptes vollständig umgesetzt und die einschlägigen Normen und Richtlinien eingehalten wurden. Es ist bekannt, dass nicht erfüllte Forderungen und Festlegungen automatisch zum Abbruch der Aufschaltung führen. Die hier stehende Aufzählung dient nur der Unterstützung. Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit! Formular mind. 3 Tage vor Termin an vb@sankt-augustin.de senden.</p> <p>Datum Unterschrift:</p>		

ANLAGE B

Allgemeine Informationen für den Betreiber, Errichter

Adressen

Konzessionär der Übertragungseinrichtung

Bosch Sicherheitssysteme GmbH

Toyota-Allee 42a

50858 Köln

Ansprechpartner:

Frau Nollen

Tel.: 02234/6977-192

E-Mail: silke.nollen@de.bosch.com

Feuerwehrschießung

Gunnebo Deutschland GmbH

Carl-Zeiss-Straße 8

85748 Garching

Tel.: 089/244163500

Fax: 089/9596-200

E-Mail: info@gunnebo.com

Feuer- und Rettungsleitstelle

Rhein-Sieg-Kreis

Der Landrat

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

53721 Siegburg

Tel.: 02241/ 12060

Fax: 02241/ 53914

e-mail: leitstelle@rhein-sieg-kreis.de

www.rhein-sieg-kreis.de

Vorbeugender Brandschutz (VB)

Stadt Sankt Augustin

FD 1/20/Vorbeugender Brandschutz

Gartenstraße 27a

53757 Sankt Augustin

Tel.: 02241/ 243-366

Fax: 02241/ 243-77366

E-Mail: vb@sankt-augustin.de

www.sankt-augustin.de

Feuerweherschließung

Um eine einheitliche Schließung aller Brandmeldeanlagen und Bedieneinrichtung wie z.B. Feuerweherschlüsseldepot (FSD), Freischaltelement (FSE) und Feuerwehrintegrationszentrale (FIZ) im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr Sankt Augustin zu gewährleisten, unterhält diese eine gleichschließende Feuerweherschließung bestehend aus Profilhalbzylindern. Die Feuerweherschließung ist bei der Firma Gunnebo Deutschland GmbH eingerichtet und dort, mit Freigabe durch die Stadt, zu bestellen. Die bestellten Profilhalbzylinder der Feuerweherschließung werden an die Stadt geliefert, Rechnungsempfänger ist der Betreiber der Brandmeldeanlage. Bei der Abnahme werden die Profilhalbzylinder entsprechend eingesetzt. Die hierfür notwendige Freigabebestätigung für die Bestellung der Schließung ist beim vorbeugenden Brandschutz der Stadt abzufordern.

Checkliste für den Betreiber

- Antrag auf Aufschaltung der Übertragungseinrichtung (ÜE) auf die Empfangszentrale der Feuer- und Rettungsleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises muss erfolgt sein
- Generalschlüssel bzw. Objektschlüssel zur Unterbringung im Feuerweherschlüsseldepot
- Kennzeichnung der BMZ/FIZ
- unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines Feuerweherschlüsseldepots
- Prüfbericht der BMA über erforderliche Abnahmen durch staatlich anerkannte Sachverständige nach PrüfVO NRW
- BMA; Kopie des Instandhaltungsvertrages
- Prüfbericht bei automatischen Löschanlagen durch den VdS bzw. durch staatlich anerkannte Sachverständige nach PrüfVO NRW

Checkliste für den Errichter

- VdS-/ DIN 14675-Errichtererkennung
- Fachbauleiterbescheinigung, mit verbindlicher Erklärung, dass die BMA nach den technischen Regeln und von Sachkundigen bzw. Errichtern entsprechend DIN/VDE 0833 bzw. DIN 14675, errichtet wurde.
- Regelmäßige Inspektion (Instandhaltungsvertrag) nach DIN VDE 0833 / DIN 14675 mit zertifizierten Fachfirmen für Brandmeldeanlagen und durch die Brandfallsteuerung gesteuerten Techniken wurde in Kopie übergeben.
- Unterweisungsbestätigung des Betreibers oder einer von ihm beauftragten Person
- Inbetriebsetzungsprotokoll
- Unterschriebene Vereinbarung über den Einbau eines FSD

- Sachverständigenabnahme durch staatl. anerkannten Sachverständigen bzw. Prüfsachverständigen nach PrüfVO NRW
- BMA; Anlagendokumentation
- BMA; Liste der Anlagenteile
- BMA; Meldergruppenverzeichnis
- Fw-Laufkarten, 2-fach, DIN A 3, laminiert mit Reiter
- Fw-Plan, 2-fach, DIN A 3, in Folie und 1-fach digital als pdf-Datei